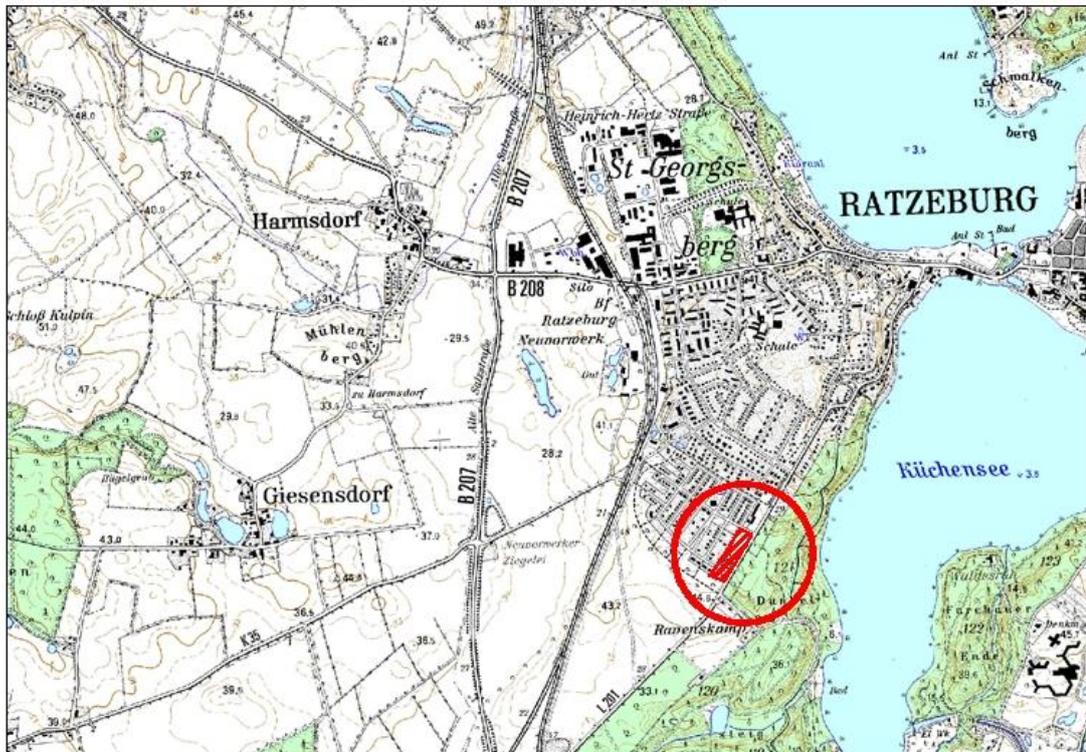


# STADT RATZEBURG

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

## 70. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT RATZEBURG ALS BERICHTIGUNG



Stadt Ratzeburg, den 09.12.2015

**Auftraggeber:**



**LEG Entwicklung GmbH**

Eckernförder Straße 212  
24119 Kronshagen  
Tel.: 0431 / 5468 - 401  
E-Mail: [info@leg.de](mailto:info@leg.de)  
[www.leg.de](http://www.leg.de)

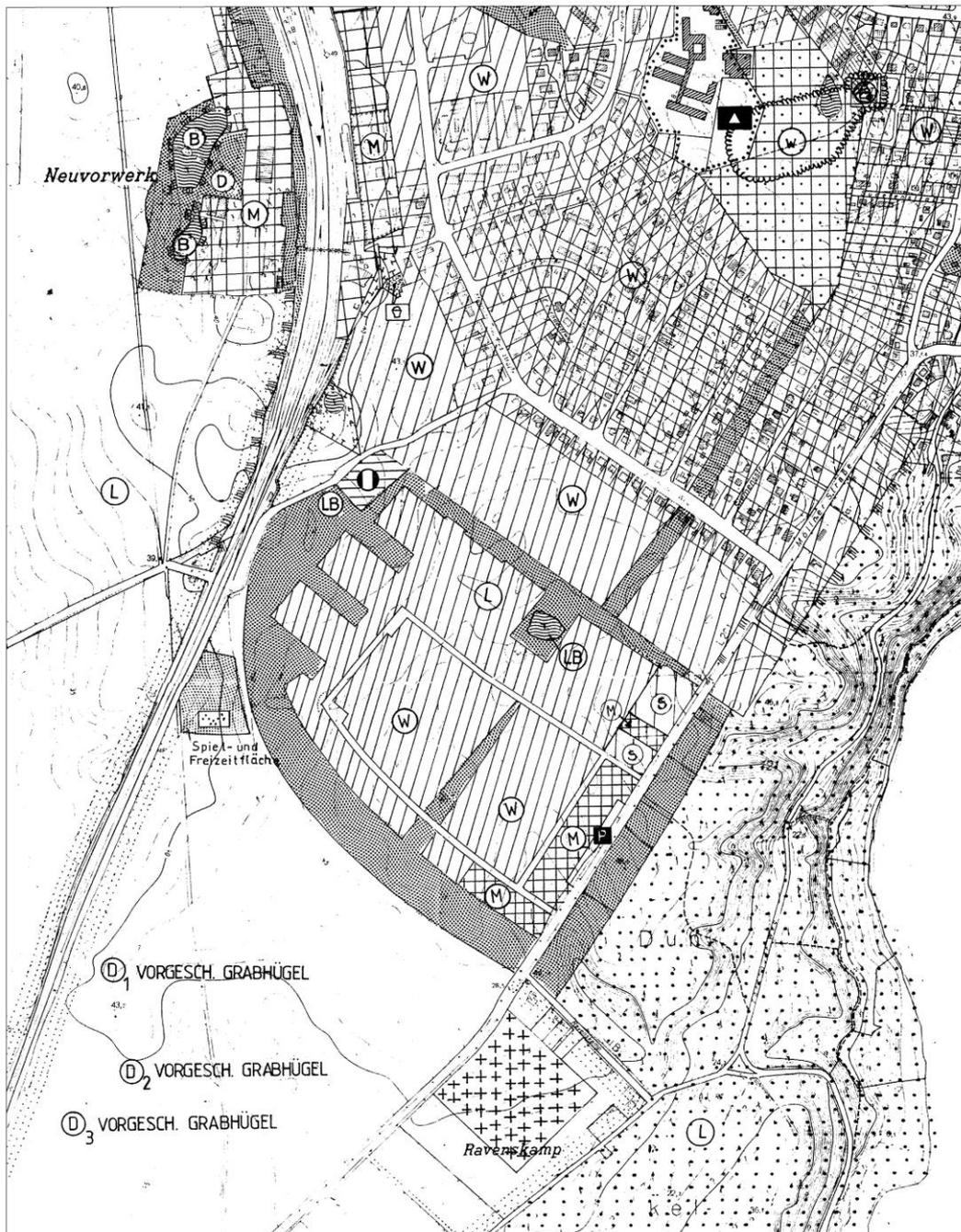
**Auftragnehmer**



**IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung**

Rendsburger Landstraße 196-198  
24113 Kiel  
Tel.: 0431 / 64959 - 0  
Fax: 0431 / 64959 - 59  
E-Mail: [info@ipp-kiel.de](mailto:info@ipp-kiel.de)  
[www.ipp-kiel.de](http://www.ipp-kiel.de)

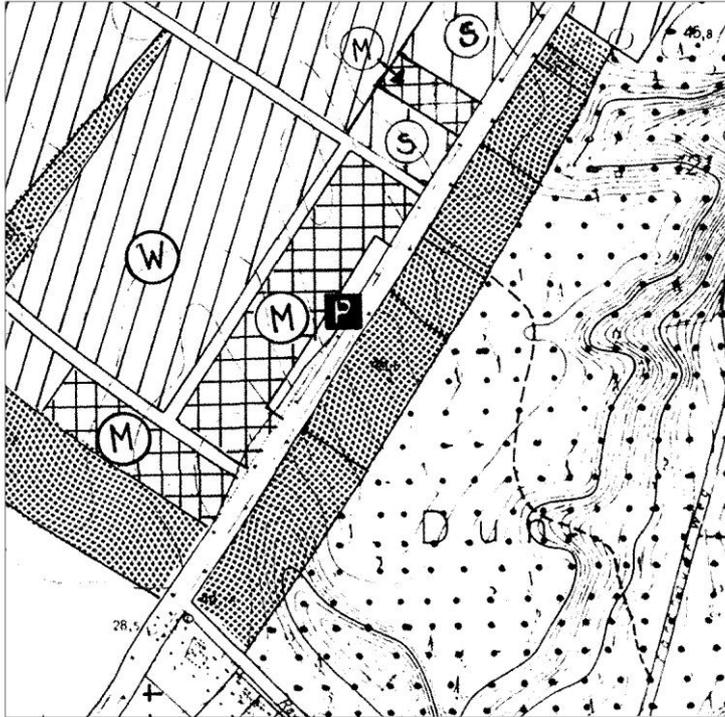
## Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg (2006)



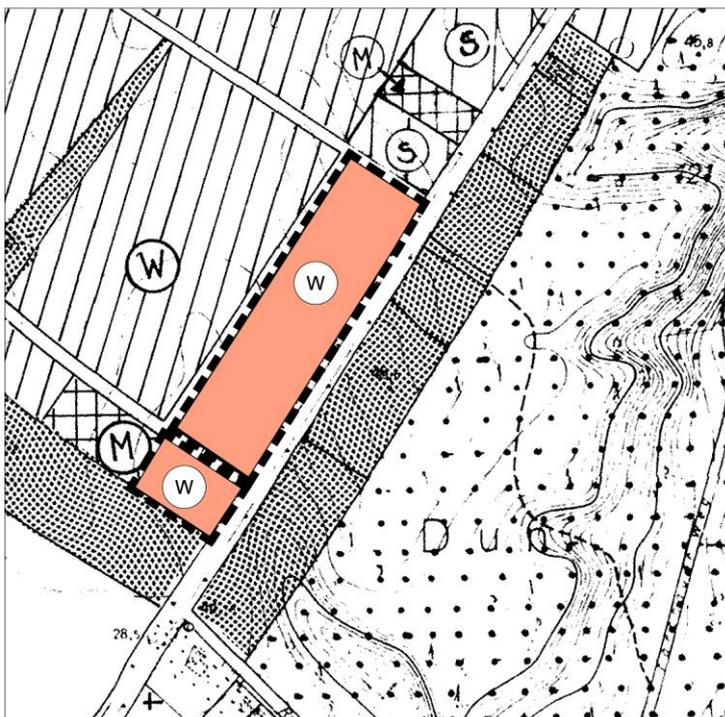
1 : 10.000



**Ursprüngliche Art der baulichen Nutzung  
(Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg, 2006)**



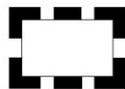
**70. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Ratzeburg als Berichtigung**



1 : 5.000



## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung



Wohnbauflächen



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen



Flächen für Wald



Grünflächen (öffentlich)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg aus dem Jahr 2006 setzt für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I eine gemischte Baufläche (M) fest. Aufgrund des mittlerweile gesteigerten Bedarfs an Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau sowie einer gleichzeitig rückläufigen Entwicklung im Bereich der kleineren Gewerbeansiedlungen ist nun mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I eine Ausweisung des gesamten Geltungsbereichs als Allgemeines Wohngebiet geplant. Diese vorgesehene Art der Nutzung lässt sich nicht aus den im Flächennutzungsplan genannten Zielen entwickeln. Daher wird dieser nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt und die bisherige Festsetzung der Nutzungskategorie „Gemischte Baufläche“ (M) durch „Wohnbaufläche“ (W) ersetzt. Der betroffene Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg stellt somit nach der Berichtigung eine Wohnbaufläche von insgesamt ungefähr 1,4 ha dar. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, Teilbereich I der Stadt Ratzeburg „Wohngebiet Barkenkamp“ findet im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB unter Berücksichtigung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung statt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 14.12.2015, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.12.2015.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Die Berichtigung wird als 70. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg in Form einer Berichtigung ist am 09.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sie ist damit am 10.01.2016 wirksam geworden.

Stadt Ratzeburg, den 12.01.2016

gez. Voß

Siegel

Der Bürgermeister